



Anhang zur Studienordnung

# Global Futures: Development, Sustainability and Social Justice

## Master

Major 90 (Master of Arts UZH in Sozialwissenschaften), spezialisiert

Das Major-Studienprogramm Global Futures: Development, Sustainability, Social Justice 90 kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Social and Cultural Anthropology 30.

## Zulassungsvoraussetzungen

Das Zulassungsverfahren ist zweistufig:

1. Voraussetzung für das spezialisierte Major-Studienprogramm «Global Futures: Development, Sustainability, Social Justice» ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in Sozial- und Kulturanthropologie / Ethnologie oder Geographie im Umfang von mindestens 60 ECTS Credits. Eine Zulassung sur dossier ist möglich, wenn ein Bachelorabschluss in einer benachbarten Studienrichtung (insbesondere Soziologie Politikwissenschaft, Religionswissenschaft) oder z.B. im Studienprogramm Erdsystemwissenschaften vorliegt.  
Studierende ohne Fachkenntnisse in Sozialanthropologie / Ethnologie oder Geographie können Auflagen aus den Studienprogrammen Sozialanthropologie / Ethnologie oder Geographie erhalten. Diese Auflagen werden sur dossier definiert. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 48 ECTS Credits. Erfordert werden zudem gute Bewertungen der Studienleistungen mit fachlich relevantem Inhalt.
2. Weitere Voraussetzungen sind:
  - ein aussagekräftiges fachliches Motivationsschreiben;
  - sehr gute Englischkenntnisse auf akademischem Niveau (im Hör- und Leseverstehen sowie im Sprechen und Schreiben);
  - ein Fachgespräch, das die Eignung für das Studium des spezialisierten Masterprogramms ausweist. Das Kuratorium kann in Einzelfällen auf das Gespräch verzichten.

Das Studienprogramm kann pro Jahr ca. 20 Major-Studierende aufnehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme ins Studienprogramm erfolgt durch das Kuratorium. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung.

## Studienplan

### Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 90 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 45 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

<b>Modulgruppe</b>	<b>Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend</b>	<b>Modultypen in Modulgruppe</b>
Concepts and Debates	sämtliche Pflichtmodule	P
Research Methods and Practice	sämtliche Pflichtmodule	P
Focus Modules	mind. 18 ECTS Credits	WP W
Other Curricular Modules	[keine Mindestanforderung]	WP W
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P

Die Differenz auf 90 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

### Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2025. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2025 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 27. September 2024, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 5. November 2024.